



# Gemeinde Hofstetten-Flüh

## PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

**41. Sitzung vom Dienstag, 5. September 2023**

19:30 Uhr – 23:00 Uhr in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

---

Sitzungsleitung:	Steiger-Feld Tanja
Teilnehmende:	Meppiel Andrea Aebi-Stöcklin Saskia Hasler Stephan Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas
Besucher:	Büeler Paul Millot Ramona
Entschuldigt:	Benz Bruno Berdats Patrick Gamba Patrick Gisin Sarina
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

## Verhandlungen

- |    |                 |                                                                                                                                                               |
|----|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1  | 0.1.2.3<br>423  | Protokolle Gemeinderat<br>Traktandenliste / Genehmigung Protokoll                                                                                             |
| 2  | 7.1.2.1<br>424  | Erneuerung, Sanierung<br>Kanalsanierung gemäss Mehrjahresprogramm<br>Arbeitsvergabe Sanierungsetappe Los 2 und Kanal-TV Los 3                                 |
| 3  | 6.6.2.2<br>425  | Parkraumbewirtschaftung<br>Verkehrspolizeiliche Anordnung: Publikation Signalisation Schulweg und öffentliche Parkplätze                                      |
| 4  | 2.6.1.3<br>426  | Primarschulhaus Flüh<br>Schulraumerweiterung PS Flüh<br>Zirkulationsbeschluss: Zulassung zur Offerteinreichung für die Planung und Umsetzung des Bauvorhabens |
| 5  | 5.4.4<br>427    | Jugendarbeit<br>Entwicklung eines kinder- und jugendpolitischen Leitbildes                                                                                    |
| 6  | 5.4.4<br>428    | Jugendarbeit<br>Weiterbildung Kommunale kinder- und jugendpolitische Konzepte / Leitbilder                                                                    |
| 7  | 9.1.2<br>429    | Budgetierung, Nachtragskredite<br>Zweckverband Musikschule Solothurnisches Leimental (MuSoL):<br>Kenntnisnahme Budget 2024 und Instruktion Delegierte         |
| 8  | 0.1.2.0<br>430  | Konstituierung<br>Gemeindeorganisation: Führungsmodell                                                                                                        |
| 9  | 0.1.2.1<br>431  | Planung<br>Gemeindeleitbild: Überarbeitung Leitbild                                                                                                           |
| 10 | 0.2.2.0<br>432  | Dienst- und Gehaltsordnung<br>Personelles<br>Wiedererwägung Beschluss aus GR-Sitzung vom 22.11.2022<br>Traktandum 6                                           |
| 11 | 0.1.2.11<br>433 | Übriges Gemeinderat<br>Verschiedenes                                                                                                                          |
| 12 | 9.1.7<br>434    | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren<br>Abschreibungen 2023 (vertraulich)                                                                     |
| 13 | 0.2.2.3<br>435  | Personalführung<br>Personelles: Einvernehmliche Auflösung Arbeitsverhältnis: Dossier 2 (vertraulich)                                                          |
| 14 | 0.1.2.11<br>436 | Übriges Gemeinderat<br>Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich)                                                                           |
| 15 | 0.1.2.11<br>437 | Übriges Gemeinderat<br>Inforunde GR-Ressortchefs ohne Verwaltung (vertraulich)                                                                                |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
<b>423</b>	<b>Traktandenliste / Genehmigung Protokoll</b>

**Traktandenliste:**

Andrea Meppiel beantragt, als zusätzliches Traktandum das Geschäft «Genehmigung Budget 2024 MuSoL und Instruktion Delegierte» aufzunehmen.

Dieses Geschäft wird vor dem Traktandum Nr. 7 «Gemeindeorganisation: Führungsmodell» eingeschoben und behandelt. Entsprechend ändert sich die Nummerierung der nachfolgenden Traktanden.

Das Protokoll Nr. 40 vom 22. August 2023 wird einstimmig genehmigt.

7.1.2.1	Erneuerung, Sanierung
<b>424</b>	<b>Kanalsanierung gemäss Mehrjahresprogramm Arbeitsvergabe Sanierungsetappe Los 2 und Kanal-TV Los 3</b>

Die Arbeiten für die Kanalsanierung, Los 2, wurden mittels einer Submission im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Alle zur Submission eingeladenen Firmen haben rechtzeitig eine Offerte eingereicht. Die Offerten wurden inhaltlich und rechnerisch überprüft. Als Vergabekriterium wurde der Preis zu 100% gewichtet.

Antrag:

Aufgrund der einheitlichen Prüfung der Angebote basierend auf den im Voraus festgelegten Zuschlagskriterien beantragt die Bauverwaltung dem Gemeinderat, die Kanalsanierung, Los 2, an die Firma Arpe AG, Buckten, zum Preis von CHF 81'667.20 inkl. MwSt. zu vergeben.

Diskussion:

Es wird festgestellt, dass keines der Unternehmen in unmittelbarer Nähe ansässig ist. Hier stellt sich die Frage, ob beim Einladungsverfahren auch ökologische Aspekte berücksichtigt werden, wie z. B. Anfahrtsweg.

Da diesbezüglich keine Angaben gemacht werden können, wird von Andrea Meppiel der Wunsch geäußert, dass bei solchen Geschäften der Bauverwalter als Auskunftsperson anwesend sein soll.

Tanja Steiger hält fest, dass sie entschieden hat, Mitarbeitende und Kommissionsmitglieder (oder anderweitige Vertreter) nur noch dann aufzubieten, wenn es zwingend notwendig ist. Dies insbesondere deshalb, um nicht weitere Mehrstunden entstehen zu lassen resp. um Kosten einzusparen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag der Bauverwaltung.

6.6.2.2	Parkraumbewirtschaftung
<b>425</b>	<b>Parkraumbewirtschaftung Verkehrspolizeiliche Anordnung: Publikation Signalisation Schulweg und öffentliche Parkplätze</b>

An der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2023 wurden die neuen Verkehrsmassnahmen im Schulweg und auf den öffentlichen Parkplätzen beschlossen.

Die neue Signalisation und Markierung müssen nun noch im Wochenblatt publiziert werden. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat die Verkehrspolizeiliche Massnahme vorbereitet und der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Verkehrspolizeilichen Massnahmen für die Umsetzung der neuen Parkordnung und Anpassung der Signalisation im Schulweg und die Parkordnung der öffentlichen Parkplätze (gem. GRB vom 27.6.23) zu genehmigen und im Wochenblatt vom 14. September 2023 zu publizieren.

Diskussion:

Andrea Meppiel wundert sich, eine Publikation für das Wochenblatt genehmigen zu müssen. Dies musste der Gemeinderat noch nie machen. Ihrer Meinung nach falle dies Fachkompetenz der Bauverwaltung.

Sie kann nicht beurteilen, ob diese Publikation so korrekt ist. Sie ist der Meinung, dass der Gemeinderat dies höchstens zur Kenntnis nehmen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt mit 6 ja und einer Enthaltung dem Antrag.

2.6.1.3	Primarschulhaus Flüh
<b>426</b>	<b>Schulraumerweiterung PS Flüh Zirkulationsbeschluss: Zulassung zur Offerteinreichung für die Planung und Umsetzung des Bauvorhabens</b>

Drei Generalplaner haben sich in der Präqualifikation um die Einreichung einer Offerte beworben. Alle drei erfüllen die Voraussetzungen. Gemeinderat Kurt Schwyzer und die Arbeitsgruppe (AG) Schulraum Flüh beantragen dem Gemeinderat, alle drei Bewerber zur Offerteingabe zuzulassen.

Damit der straffe Terminplan eingehalten werden kann, musste der Gemeinderat auf dem Zirkulationsweg der Zulassung zur Offerteinreichung für die Planung und Umsetzung des Bauvorhabens «Erweiterung Schulraum Flüh» zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat auf dem Zirkulationsweg einstimmig beschlossen, die drei Bewerber gemäss Beurteilungsmatrix zur Offerteinreichung für die Planung und Umsetzung des Bauvorhabens «Erweiterung Schulraum Flüh» zuzulassen.

Der Gemeinderat bestätigt an der heutigen Sitzung diesen Beschluss formell.

5.4.4	Jugendarbeit
<b>427</b>	<b>Entwicklung eines kinder- und jugendpolitischen Leitbildes</b>

Das kinder- und jugendpolitische Leitbild auf Gemeindeebene ist ein wichtiges Element der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz. Das Solothurnische Leimental ist eine Region, die mit der gemeinsamen, offenen Jugendarbeit (JaSoL) bereits seit über 15 Jahren auf der operativen Ebene viel für die Förderung ihrer Jugend unternimmt. Mit der Entwicklung eines regionalen kinder- und jugendpolitischen Leitbilds soll die Kinder- und Jugendpolitik, unter die für den Bundesrat die Bereiche «Förderung», «Schutz» und «Partizipation» von Kindern und Jugendlichen fallen, nun auf der strategisch-politischen Ebene bekräftigt und verbindlich verankert werden.

Der Kostenanteil der Gemeinde Hofstetten-Flüh beträgt CHF 2'362.55 und soll im Budget 2024 aufgenommen werden.

#### Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der JaSoL zur Entwicklung eines kinder- und jugendpolitischen Leitbildes zu.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Budgetierung.

#### Diskussion:

Es stehen verschiedene Fragen im Raum:

- Sinn und Zweck eines kinder- und jugendpolitischen Leitbildes
- Verteilerschlüssel Kosten
- Was geschieht, wenn sich die Gemeinde Hofstetten-Flüh nicht an den Kosten beteiligt

Andrea Meppiel überlegt sich, einen Rückstellungsantrag zu stellen, da der Verteilerschlüssel nicht erwähnt wird resp. nicht bekannt ist und ihr die vorliegende Begründung nicht genügt. Sie fragt, was der Gemeinde die Erstellung dieses Leitbilds konkret bringt. Aus ihrer Sicht ist die Jugendarbeit bereits sehr gut und das Leitbild gibt keinen ersichtlichen zusätzlichen Nutzen.

Saskia Aebi verweist auf den Projektantrag des Jugendarbeiters, Niklaus Studer. Unter Punkt 2 «Begründung» führt er aus, dass das Solothurnische Leimental mit der gemeinsamen, offenen Jugendarbeit auf der operativen Ebene viel für die Förderung der Jugend unternimmt. Mit der Entwicklung eines regionalen kinder- und jugendpolitischen Leitbildes soll dies auf der strategisch-politischen Ebene verankert werden.

Die Mehrheit des Gemeinderates befürwortet dieses Projekt, da mit einem Leitbild auch die behördliche Verbindlichkeit festgelegt wird.

#### Beschlüsse:

Der Gemeinderat folgt mit 5 ja, 1 nein, 1 Enthaltung den beiden Anträgen und beschliesst die Aufnahme von CHF 2'362.55 im Budget 2024 für die Entwicklung des kinder- und jugendpolitischen Leitbildes.

Saskia Aebi klärt auf die nächste Sitzung den Verteilerschlüssel ab.

5.4.4	Jugendarbeit
<b>428</b>	<b>Weiterbildung Kommunale kinder- und jugendpolitische Konzepte / Leitbilder</b>

Niklaus Studer, Jugendarbeit Solothurnisches Leimental (JaSoL), möchte für das Projekt kinder- und jugendpolitisches Leitbild im November 2023 die Weiterbildung «Kommunale kinder- und jugendpolitische Konzepte/Leitbilder entwickeln» an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Olten besuchen. Nicole Schwalbach, Verantwortliche **Ressort Jugend und Personelles** vom Kirchgemeinderat der evangelisch-reformierten Kirche Solothurnisches Leimental, gelangte an die Gemeinden mit der Bitte, sich gemäss Verteilschlüssel «Jugendarbeit» an den Kosten der Weiterbildung zu beteiligen.

Da sich die Weiterbildung konkret auf das zu realisierende Projekt bezieht, ist diese Weiterbildung nach Erachten von Saskia Aebi sinnvoll.

Der Kosten belaufen sich auf insgesamt CHF 1'050.--. Der Anteil der Gemeinde Hofstetten-Flüh beträgt CHF 292.55 (27.86 %).

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die beantragte Weiterbildung und den entsprechenden Nachtragskredit gemäss Verteilschlüssel der JaSoL.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt 5 ja und zwei Enthaltungen dem Antrag und genehmigt einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 292.55.

9.1.2	Budgetierung, Nachtragskredite
<b>429</b>	<b>Zweckverband Musikschule Solothurnisches Leimental (MuSoL): Kenntnisnahme Budget 2024 und Instruktion Delegierte</b>

Am 18. September 2023 wird der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Musikschule Solothurnisches Leimental (MuSoL) das Budget 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Gemeinde Hofstetten-Flüh ergibt sich eine geringfügige Kostensteigerung. Der Gemeindebeitrag an die MuSoL ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben. Die MuSoL beantragt für das Jahr 2024 ein Gesamtbudget (inkl. Musik und Bewegung M+B) von CHF 1'167'983.--.

Zum Vergleich: Das Budget 2023 lag bei CHF 1'165'640.-- und die Rechnung 2022 schloss mit CHF 1'164'519.01 ab.

**Gemeindebeitrag für Hofstetten-Flüh:**

Budget 2024: CHF 229'115.-- zzgl. CHF 23'430.-- für M+B

Antrag:

Andrea Meppiel beantragt dem Gemeinderat, das Budget der MuSoL zur Kenntnis zu nehmen und die Delegierten dahingehend zu instruieren, das ordentliche Budget an der Delegiertenversammlung vom 18. September 2023 zu genehmigen, jedoch auch kritische Fragen zu stellen.

Diskussion:

Kurt Schwyzer erscheint der Kostenanteil der Gemeinde Hofstetten-Flüh von nahezu 50 % enorm hoch.

Andrea Meppiel informiert, dass die Gemeinde Hofstetten-Flüh prozentual die meisten Schülerinnen und Schüler hat. Der Verteilschlüssel könne generell zur Diskussion gestellt werden. Zusätzliche Lektionen werden separat bezahlt.

Die Gemeinde Metzleren-Mariastein ist nicht Vertragspartner der MuSoL.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Budget 2024 zur Kenntnis und instruiert die Delegierten, dieses zu genehmigen, aber trotzdem kritische Fragen zu stellen und zu versuchen, die Kosten zu reduzieren.

0.1.2.0	Konstituierung
<b>430</b>	<b>Gemeindeorganisation: Führungsmodell</b>

Aufgrund der personellen Änderungen hat der Gemeinderat anlässlich eines Workshops zum Thema Aufgaben – Kompetenzen – Verantwortung die bestehende Organisation hinterfragt und sich über verschiedene Führungsmodelle unterhalten.

Nach Abwägen der Vor- und Nachteile der verschiedenen Führungsmodelle kam der Gemeinderat zum Schluss, dass das sogenannte CEO Modell mit einem Leiter der Gemeinde das ideale Modell für die Gemeinde Hofstetten-Flüh ist.

Antrag:

Tanja Steiger beantragt dem Gemeinderat, das «CEO Modell» gemäss Protokoll des Workshops vom 12. August 2023 der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2023 im Rahmen des zu genehmigenden Stellenplans zu unterbreiten.

Diskussion:

Andrea Meppiel erkundigt sich nach dem Stellenplan, da dieser im Antrag erwähnt wird.

Tanja Steiger antwortet, dass der Stellenplan noch nicht definitiv vorliegt. An der heutigen Sitzung geht es darum, über die Organisationsform zu befinden.

Andrea Meppiel möchte beliebt machen, im Verwaltungsleitungsmodell keine Namen aufzuführen, sondern nach Funktionen benennen. Zudem sei die Stabstelle «HR» nicht berücksichtigt.

Tanja Steiger erklärt, dass es hier lediglich um die Art der Leitung gehe und der ganze „Unterbau“ des Organigramms mit dem Stellenplan an der nächsten GR-Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag.

0.1.2.1	Planung
<b>431</b>	<b>Gemeindeleitbild: Überarbeitung Leitbild</b>

Im letzten Herbst wurden Gespräche mit der BDO bezüglich Überarbeitung des (veralteten) Leitbilds aus dem Jahr 1996 geführt. Aufgrund der damaligen personellen Situation wurde das Projekt zurückgestellt. Herr Berger hat in den letzten Tagen den Kontakt wieder aufgenommen.

Das Leitbild dient dazu, die Ziele sowie Aufgaben zu schärfen und die Organisation darauf auszurichten. Aus Sicht von Tanja Steiger ist ein kompletter Leitbildprozess derzeit nicht möglich. Dennoch muss sich der Gemeinderat damit auseinandersetzen, wohin die Gemeinde steuern will. Dafür wäre es sicherlich zweckmässig, zumindest eine aktualisierte Version des bestehenden Leitbildes sowie klare Ziele zu haben, als strategisches Führungsinstrument. Dies hilft dann auch die Prioritäten klarer zu setzen und einen Kompass für die Bevölkerung, den Gemeinderat und die Verwaltungsangestellten zu geben.

Antrag:

Tanja Steiger beantragt dem Gemeinderat, dem Vorgehen in Bezug auf die Überarbeitung des Leitbilds sowie der Erarbeitung der Ziele, wie von BDO in der beiliegenden Offerte vorgeschlagen, zuzustimmen. Der Zeitpunkt ist noch zu bestimmen.

Diskussion

Aus der Diskussion geht hervor, dass der Gemeinderat es als wichtig erachtet, das aktuelle Leitbild aus dem Jahr 1996 zu überarbeiten. Jedoch hat das nicht erste Priorität und nicht zu diesen Konditionen.

Es muss geprüft werden, ob die Überarbeitung auch ohne Beziehung von externen Personen machbar ist.

Aus Sicht von Tanja Steiger ist es wichtig, dass sich der Gemeinderat demnächst mit der Vision (Leitbild) und Zielen auseinandersetzt, da für viele Themen die «Marschrichtung» resp. das Dach über allem fehlt. Sie stimmt dem Ratskollegium zu, dass die Überarbeitung nicht zwingend mit der Firma BDO und schon gar nicht zu diesem Preis gemacht werden muss (mind. 8 Tage Aufwand à CHF 2'000 = CHF 16'000).

Saskia Aebi erinnert daran, dass der Gemeinderat sich zu Beginn der Legislatur mit dem Leitbild befasst hat. Die festgehaltenen Grundsätze haben nach wie vor ihre Gültigkeit, auch wenn die Formulierung nicht mehr aktuell ist. Sie erachtet es als wichtig, Legislaturziele festzulegen. Das Leitbild kann ihrer Meinung breit abgestützt, unter Bezug der Bevölkerung, zu einem späteren Zeitpunkt angegangen werden.

Antrag Tanja Steiger:

Dem Gemeinderat wird beantragt, Herrn Berger von BDO vorerst abzusagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag von Tanja Steiger.

Beschluss Originalantrag:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag einstimmig ab.

0.2.2.0	Dienst- und Gehaltsordnung
<b>432</b>	<b>Personelles: Wiedererwägung Beschluss aus GR-Sitzung vom 22.11.2022 / Traktandum 6</b>

Am 22. November 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, einem höhergestellten Mitarbeitenden einmalig eine Auszahlung für Überstunden infolge betrieblicher Bedürfnisse zu leisten.

Gemäss Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) haben Mitarbeitende ab Lohnklasse 6 allerdings keinen Anspruch auf eine Auszahlung von Überstunden. § 22 Abs.3 DGO hält unmissverständlich fest:

«Bei Mitarbeitenden der Gehaltsklassen 6 - 12 sind allfällige Überstunden im Gehalt eingeschlossen und werden nicht zusätzlich entschädigt. Eine Kompensation ist im Rahmen der Gleitzeitregelung vorzunehmen.»

Dazu sind keine Ausnahmen vorgesehen. Dennoch hat der Gemeinderat nach intensiver Diskussion einer einmaligen Auszahlung zugestimmt, obwohl die entsprechende Rechtsgrundlage fehlte.

Der betroffene Mitarbeitende durfte hingegen davon ausgehen, dass er die Auszahlung zu Recht erhielt.

Eine Rückforderung ist nicht möglich, da der Mitarbeitende diese Auszahlung nach Treu und Glauben entgegengenommen hat. Zudem gibt es in der DGO keine explizite Regelung zur Rückforderung von irrtümlich oder zu viel bezahlten Leistungen an die Arbeitnehmenden, wie beispielsweise im Kantonalen Personalgesetz:

*§45 Abs. 1 Rückforderung ungerechtfertigter Leistungen*

*«Der Kanton ist berechtigt, ungerechtfertigte, irrtümlich erbrachte Leistungen an Staatsbedienstete aus dem Dienstverhältnis zurückzufordern, selbst wenn die von der Rückforderung betroffene Person nicht mehr bereichert ist. Der Kanton darf seine Forderung mit Leistungen aus dem Dienstverhältnis verrechnen.»*

Auch wenn es eine solche Regelung geben würde, könnte damit im vorliegenden Fall nicht argumentiert werden, dass es sich um irrtümlich erbrachte Leistungen handelte. Der Gemeinderat hat diese Auszahlung intensiv diskutiert und trotz des Wissens, dass diese widerrechtlich erfolgt, ausgeführt.

Eine nachträgliche «Umwandlung» des unter dem Titel Überstunden ausbezahlten Betrags – beispielsweise in eine Funktionszulage gem. §22 Abs. 3 DGO – wäre weder korrekt noch plausibel begründbar.

Antrag:

Tanja Steiger beantragt dem Gemeinderat, die oben erwähnten Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion:

Kurt Schwyzer bezieht sich auf den Satz: «Der Gemeinderat hat diese Auszahlung intensiv diskutiert und trotz des Wissens, dass diese widerrechtlich erfolgt, ausgeführt.» und betont, dem Gemeinderat war sicherlich nicht bewusst, dass diese Auszahlung widerrechtlich ist, ansonsten hätte er nicht dafür gestimmt.

Andrea Meppiel hakt nach, der Gemeinderat habe sicherlich nicht bewusst widerrechtlich gehandelt. Aus ihrer Sicht reicht eine Beschlussfassung der Kenntnisnahme, wie von Tanja Steiger beantragt, nicht. Sie fragt sich, warum der Vorgesetzte nicht wusste, dass es keine Rechtsgrundlage für die Auszahlung gibt. Ihrer Meinung nach muss der Antragsteller die gesetzlichen Grundlagen kennen. Zudem ist für sie überhaupt nicht schlüssig, dass die Auszahlung nicht rückforderbar ist. Gemäss § 63 DGO gelten sinngemäss die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages des Kantons Solothurn, die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über das Arbeitsverhältnis sowie die Bestimmungen der VO III des Arbeitsgesetzes (Gesundheitsvorsorge) soweit das Gemeindegesetz, die Gemeindeordnung und die DGO keine Regelung enthalten. Aus ihrer Sicht kommt daher übergeordnetes Recht zum Tragen, sprich das Kantonale Personalgesetz.

Sie fordert, dass nochmals schriftlich abgeklärt wird, ob eine Rückforderung möglich ist. Der Gemeinderat habe der Auszahlung nur in der Annahme, dass sie rechtmässig ist, zugestimmt.

Tanja Steiger weist darauf hin, dass ausgerichtete Leistungen nach kantonalem Personalgesetz nur dann zurückgefordert werden können, wenn dies vertraglich vereinbart ist und wenn sie nachweislich irrtümlich erbracht wurden.

Andrea Meppiel kontert, dass die Auszahlung klar irrtümlich war, da dem Gemeinderat und dem Vorgesetzten die Widerrechtlichkeit nicht klar war.

Dieser Aussage widerspricht Tanja Steiger. Der Mitarbeitende darf nach Treu und Glauben davon ausgehen, dass eine, aufgrund eines im Gemeinderat genehmigten Antrags, erfolgte Auszahlung rechters ist.

Antrag Andrea Meppiel:

Die Rechtsschutzversicherung hat ihre gegenüber Tanja Steiger mündlich erteilten Auskünfte unter Angabe der Gesetzesgrundlagen schriftlich nachzureichen und soll zudem eine Stellungnahme über die Chancen und Risiken einer Rückforderung abgeben.

Aus Sicht von Kurt Schwyzer muss der Gemeinderat formell auf den Antrag vom 22. November 2022 zurückkommen und den damals gefassten Beschluss widerrufen. Er betont, dass der Mitarbeitende die Auszahlung in bestem Treu und Glauben entgegengenommen hat.

Anträge Kurt Schwyzer:

1. Der Gemeinderat stimmt im Sinne einer Wiedererwägung darüber ab, auf den Antrag zurückzukommen.
2. Der Gemeinderat lehnt den Antrag vom 22. November 2022 ab.
3. Auf eine Rückforderung der geleisteten Auszahlung wird verzichtet.

Beschluss Antrag Andrea Meppiel:

Der Gemeinderat folgt mit 4 ja und 3 Enthaltungen dem Antrag.

Stephan Hasler und Tanja Steiger halten fest, dass sie zum damaligen Zeitpunkt (November 2022) nicht Mitglied des Gemeinderats waren und sich deshalb der Stimme enthalten.

Beschlüsse Anträge Kurt Schwyzer:

1. Der Gemeinderat folgt mit 5 ja und 2 Enthaltungen dem Antrag.
2. Der Gemeinderat folgt mit 5 ja und 2 Enthaltungen dem Antrag.
3. Aufgrund der Zustimmung «Antrag Meppiel» entfällt die Abstimmung.

0.1.2.11	Übriges Gemeinderat
<b>433</b>	<b>Verschiedenes</b>

- Sitzungstermine Gemeinderat 2024  
Der Gemeinderat hat die Liste mit provisorischen Sitzungsterminen erhalten.  
Auf Wunsch werden folgende Daten zusätzlich aufgenommen:  
27. Februar 2024  
09. Juli 2024  
Der Gemeinderat wird an einer der nächsten Sitzungen die Daten final verabschieden.
- Forum Schwarzbubenland:  
Am 07. September 2023 findet die Konferenz der Gemeinderäte statt. Kurt Schwyzer wird an diesem Anlass teilnehmen.
- Feuerwehr:  
Am Samstag, 09. September 2023 findet die Hauptübung der Feuerwehr statt.
- Volljährigkeitsfeier  
Aus der Gemeinde Hofstetten-Flüh haben 12 junge Leute an der Feier teilgenommen. Leider musste kurzfristig umdisponiert werden und der Anlass fand in der Waldhütte der Bürgergemeinde Witterswil statt.  
Trotz Missgeschick betreffs Reservierung wird die Burg Rotberg weiterhin favorisiert. Die Lokalität bietet einen würdigeren Rahmen.

- **Ludothek:**  
Es werden ganz dringend Helferinnen und Helfer gesucht. Die Ludothek hat bereits zwei Aufrufe im Wochenblatt publiziert. Aufgrund der fehlenden Helfenden spielt die Ludothek mit dem Gedanken, die Öffnungszeiten zu reduzieren.
- **Verkehrssicherheit**  
Thomas Zeis informiert, dass Daniel Spiess erneut mit dem Thema Schulwegsicherheit in Hofstetten an der Mariasteinstrasse wie auch an der Flühstrasse herantreten ist.  
Daniel Spiess will nicht weiter zuwarten, sondern handeln. Seine Idee ist, eine Sensibilisierungskampagne zu starten.  
Thomas Zeis wird das Vorgehen mit Patrick Gamba abklären. Zudem wird er weiterhin versuchen, mit Herrn Angermann Kontakt aufzunehmen.  
Die Schulwegsicherheit in Flüh soll auch gleich angegangen werden. Hierzu liegt ein Schreiben des Elternrats Flüh an den Gemeinderat vor.
- **IG Beleuchtung**  
Thomas Zeis berichtet, dass eine IG Beleuchtung gegründet wurde. Er wird mit der IG Kontakt aufnehmen. Die neuen Beleuchtungskandelaber in der Gemeinde sind mit LED ausgerüstet, dimmbar und mit Bewegungssensoren versehen.
- **Budget FBG 2024**  
Am 14. September 2023 findet eine Sitzung der FBG statt. An dieser wird unter anderem das Budget 2024 beraten und verabschiedet. Budgetiert ist ein Verlust von CHF 157'255.--.
- **Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL)**  
Stephan Hasler informiert, dass in nächster Zeit die Delegiertenversammlung des VBZL stattfindet.
- **Leitorgansitzung Sozialregion Dorneck**  
Die Sitzung wird voraussichtlich mitte September stattfinden. Brigitte Stöckli Oser hat jedoch noch keine Unterlagen erhalten.
- **Homepage**  
Andrea Meppiel moniert, dass sämtliche Meldungen im Zusammenhang mit dem Rücktritt des damaligen Gemeindepräsidenten und dem Mobbingfall nicht mehr auf der Homepage zu finden sind.  
Ihrer Meinung nach kann es nicht sein, dass Meldungen, welche der Gemeinderat zu veröffentlichen beschlossen hat, auf der Homepage nicht mehr auffindbar sind. Sie möchte dazu die Meinung des Ratskollegiums.  
Kurt Schwyzer erkundigt sich, ob diesbezüglich Regeln definiert seien. Zudem stellt sich für ihn die Frage, für wen diese Meldungen noch von Interesse sind. Der Mobbingfall ist abgeschlossen und die Neuwahl des Präsidiums vorbei. Er versteht, dass «aufgeräumt» wird und ist erstaunt ob der Tatsache, dass gerade diejenigen Personen, die beispielsweise eine sofortige Entfernung der Daten des ausgeschiedenen Bauverwalters verlangt haben, nun den Umstand beklagen, dass deutlich ältere Informationen nicht mehr auffindbar sind.  
Tanja Steiger informiert, dass sie Stefanie Grun die Anweisung erteilt hat, sich jeden Tag eine halbe Stunde der Homepage zu widmen und die Aktualität sicherzustellen.

Andrea Meppiel unterstellt Tanja Steiger, diese Informationen bewusst entfernt zu haben, damit die Gemeinde in einem guten Licht dasteht und die unangenehmen Dinge nicht mehr nachgelesen werden können.

Die Laufzeit solcher Informationen müsse ein Jahr betragen, zumal der Fall noch nicht abgeschlossen sei.

Da die Öffentlichkeitsarbeit beim Präsidium angesiedelt ist, bestimmt Tanja Steiger, was auf der Homepage publiziert wird und was nicht. Eine konkrete Anweisung zur gezielten Entfernung der oben erwähnten Informationen wurde nicht erteilt; hingegen werden seitens Gemeinderats beschlossene Informationen selbstverständlich publiziert. Bis anhin habe sich der Gemeinderat nicht dafür interessiert, was auf der Homepage ist und was nicht.

Andrea Meppiel widerspricht dieser Auffassung von Tanja Steiger. Ihrer Meinung nach kann Tanja Steiger im Rahmen ihrer Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit über allgemeine Informationen auf der Website alleine bestimmen, nicht aber über Informationen, die der Gemeinderat explizit aufschalten wollte. Aus ihrer Sicht müssen offizielle GR-Informationen mindestens 1 Jahr online sein.

Thomas Zeis vertritt die Ansicht, dass diese Informationen generell auf der Website verbleiben sollen. Er versteht nicht, warum Inhalte überhaupt gelöscht werden. Man kann auch alle Inhalte auf der Website im Sinne eines Archivs belassen.

Kurt Schwyzer sowie Stephan Hasler regen an, Regeln für die Bewirtschaftung der Homepage aufzustellen.

Schluss der Sitzung: 23:00 Uhr

Hofstetten, 06. September 2023

Tanja Steiger  
Gemeindepräsidentin

Verena Rüger  
Gemeindeschreiberin